

Zum nachfolgenden Sachverhalt fand eine gemeinsame Besprechung mit je zwei Vertretern der Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Gartow und Elbtalaue sowie drei Vertretern des Tierheimes Lüneburg und dem Fachdienst 39 statt.

Ergebnis der Sitzung des Fachausschusses vom 05.09.2023: „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Vertrag mit dem Tierheim Lüneburg für die Unterbringung von Hunden verlängert werden kann.“

Die Vereinbarung zwischen dem Tierheim Lüneburg, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden gilt noch für das gesamte Haushaltsjahr 2024. Es ist davon auszugehen, dass das Tierheim Lüneburg die bestehende Vereinbarung kündigt, sodass im kommenden Jahr ein neues Ausschreibungsverfahren erfolgen wird.

Die Vertreter des Tierheimes Lüneburg teilten bereits mit, dass eine Kostensteigerung von 30 % gegenüber der jetzigen Vereinbarung erforderlich sei. Hintergrund sei die Steigerung des Mindestlohnes. Ebenfalls solle die Vereinbarung einen zusätzlichen Passus beinhalten, dass bei einer künftigen Steigerung des Mindestlohnes innerhalb der Vertragslaufzeit, diese Kostensteigerung durch den Landkreis und die Samtgemeinden getragen werden.

Ergebnis der Sitzung des Fachausschusses vom 05.09.2023: Außerdem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Unterbringung von Fundkatzen mit dem Tierheim Lüneburg vertraglich vereinbart werden kann. Parallel möge die Verwaltung prüfen, ob die Unterbringung von Fundtieren im hiesigen Landkreis möglich ist und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

Das Tierheim Lüneburg plant den Ausbau zur Aufnahme von Katzen. Im Vordergrund stünde jedoch momentan ein Projekt zur Erweiterung des Hundebereiches, sodass eine vertraglich vereinbarte Aufnahme von Katzen erst ab dem Jahre 2026 seitens des Tierheimes möglich sei.

Grundsätzlich ist zwischen wilden Fundkatzen und zahmen Fundkatzen und Katzen aus Tierschutzfällen zu differenzieren. Das Tierheim Lüneburg hätte nach entsprechendem Umbau die Möglichkeit, Katzen aus Tierschutzfällen (Fortnahmen etc.) und einzelne zahme Fundkatzen oder Jungtiere aufzunehmen und dies vertraglich zu regeln.

Wilde Fundkatzen, die beispielsweise über einen sehr langen Zeitraum ausschließlich in der Natur ohne menschlichen Kontakt gelebt haben, können durch das Tierheim Lüneburg nicht aufgenommen werden, da eine Vermittlung derartiger wilder Katzen grundsätzlich nicht möglich ist.

Derzeit erfolgt die Unterbringung von Katzen aus Tierschutzfällen und einzelner zahmer Fundkatzen - aufgrund der geringen Anzahl - weitgehend unproblematisch. Die Tiere werden, u. a. durch den Tierfreund Wendland e. V. (1. Vorsitzende Frau Hasani) aufgenommen und weitervermittelt. Weiterhin werden die Katzen je nach Kapazität bereits jetzt durch das Tierheim Lüneburg aufgenommen.

Die Vertreter des Tierheimes Lüneburg berichteten über die Möglichkeit zur Unterbringung von wilden Fundkatzen in einem sog. „Wildlingsdorf“.

Hierfür benötige man eine ausreichend große Freifläche mit 2 Containern. Einen Container für Büroarbeiten und einen als „Quarantänecontainer“. In dem beheizbaren Quarantänecontainer würden die Katzen durch einen, wenn möglich festen Tierarzt/feste Tierärztin untersucht und kastriert. Anschließend werden die wilden Fundkatzen in den Außenbereich verbracht bis eine Futterstelle gefunden ist. Das Tierheim Lüneburg würde bei der Vermittlung an eine Futterstelle unterstützen. Der Außenbereich ist mit Kletterschutz für Bäume versehen, ausreichend Versteckmöglichkeiten und „simplen“ Gartenhäuschen, welche ausreichend mit Stroh o. Ä. für den Winter isoliert sind. Die Größe des Bereiches ist abhängig von der Anzahl der beabsichtigten Katzen. Möglich sei auch ein bewohntes Gebäude mit entsprechenden Räumen und ausreichend Freifläche. Das sog. „Wildlingsdorf“ müsste so dann auch personell ausgestattet sein bzw. müsste ein Betreiber gefunden werden, z. B. ein Tierschutzverein.

Die Vertreter der Samtgemeinden haben bereits signalisiert, dass eine geeignete Liegenschaft derzeit nicht bekannt sei. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) habe aller Voraussicht nach Flächen für Container. Zu beachten ist dabei, dass Strom und Wasser benötigt werde oder auch baurechtliche Vorschriften. Eine reine Unterbringung in Containern stellt jedoch nur eine temporäre Lösung dar. Die

Katzen dürfen dort max. 2 Wochen untergebracht werden. Es herrschen strenge hygienische Anforderungen bei der Katzenunterbringung, z. B. die Erforderlichkeit von Schleusen oder der Infektionsschutz bei ansteckenden Krankheiten. Weiterhin wäre ein derartiges Containerkonzept, aufgrund der Anforderungen nur durch ein Tierheim, nicht aber durch Tierschutzvereine leistbar.

Es ist nicht möglich, dass das Tierheim Lüneburg als offizieller Betreiber auftritt und die Arbeit vor Ort an einen Tierschutzverein abgibt, da jeder Verein seine eigene Struktur und Satzung habe. Darüber hinaus ist für die Beschaffung tierschutzgerechter Container über den Tierschutzbund ein im Tierschutzbund befindlicher Verein nötig; auch hier ist eine proforma Zusammenarbeit mit anderen Vereinen nicht denkbar.

Es wurde vorgeschlagen, dass eine Liegenschaft über die sozialen Medien angefragt werden könnte. Es müsste sich jedoch zunächst ein Betreiber finden, beispielsweise ein Tierschutzverein mit welchem dann eine Vereinbarung zu schließen wäre.

gez. D. Schulz